

Amt für Gemeinden
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 23 57
agem@vd.so.ch
agem.so.ch

Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich
Telefon 032 627 20 76
michael.aeschlimann@vd.so.ch

An die Kantonalorganisation,
Präsidien und Verwaltungen der
Christ-katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Solothurn



4. Oktober 2021

Voranschlag 2022: Ankündigung Budgetzahlen aus dem neuen Finanzausgleich

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat der christ-katholischen Synode hat die Steuerungsgrössen 2022 – *vorbehältlich der Zustimmung durch die Synodalversammlung* – vom 23. Oktober 2021 wie folgt beantragt:

Steuerungsgrössen

Aufteilung Beiträge an Kirchgemeinden

Anteil Sockelbeitrag (20 % bis 40 %)

Anteil Beitrag nach Steuerkraft (60 % bis 80 %)

Ressourcenausgleich

Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (0.0 % bis 8.0 %)

Mindestausstattung (60 % bis 90 %)

Restsummenverteilung nach SKI

Besitzstand bei Fusion

Ober- und Untergrenze

maximale Entlastungsgrenze (5.0 % bis 30.0 %)

maximale Belastungsgrenze (1.0 % bis 5.0 %)

FIA KG 2022 christ-kath. Antrag

40%	30'111
60%	45'165
0.0%	-
65%	-
	45'166
	-
20.0%	-
1.5%	-

Zwecks Budgetierung erhalten Sie die Zahlen vorab.

Der Gesamtverteilungsbetrag für den Finanzausgleich 2022 beträgt insgesamt 10 Millionen Franken (abzüglich Verwaltungskosten Kanton), welche zur Verteilung unter den Kirchgemeinden (60%) und den Kantonalorganisationen (40%) der drei Konfession gelangen. Der Regierungsrat hat diese Grundverteilung 60% zu 40% auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung nach § 7 FIAG KG am 20. August 2019 für die Jahre 2020 – 2026 für alle drei Konfessionen einheitlich festgelegt (RRB Nr. 2019/1227). Der Härtefallausgleich ist auf sechs Jahre befristet und wurde vom Regierungsrat auf Stufe Verordnung festgelegt.

Die Verwaltungskosten des Kantons sind als maximale Obergrenze für 2022 zu verstehen.

In der Beilage erhalten Sie die Tabellen 1 bis 3:

- Die **Tabelle 1** zeigt die Verteilung des Gesamtverteilungsbetrages auf die drei Konfessionen sowie die Anteile an die Kantonalorganisation und die Kirchgemeinden je Konfession.
- In der **Tabelle 2** finden Sie die Grundlagen: Konfessionsangehörige und massgebendes Steuererwerb. Diese bilden die Grundlage zur Ermittlung des Steuerkraftindex (SKI) je Kirchgemeinde.
- Mit der **Tabelle 3** werden die voraussichtlichen Beiträge je Kirchgemeinde ausgewiesen.

Die für die Budgetierung relevanten voraussichtlichen Beiträge finden Sie in Tabelle 3, letzte Spalten inklusive Kontierung. Die rechtsgültige Eröffnung der Finanzausgleichszahlungen wird im Herbst des Jahres 2022 erfolgen und kann von diesen Zahlen abweichen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Aeschlimann gerne zur Verfügung.

Freundlichen Grüsse



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen



Michael Aeschlimann
Fachmann Finanzausgleich

Beilage - **Tabelle 1:** Verteilung des Gesamtverteilungsbetrags auf die Konfessionen, Kirchgemeinden und Kantonalorganisationen
 - **Tabelle 2:** Grundlagen Basisjahre Angehörige und massgebendes Staatssteuererwerb / Steuerkraftindex 2022
 - **Tabelle 3:** Voraussichtliche Beiträge nach christ.-kath. Kirchgemeinden

Kopie an - Christ-katholische Kirchgemeinden (je 2 = 8)
 - Kantonalorganisation der christ-kath. Kirchgemeinden des Kantons Solothurn (3)
 - Departement für Bildung und Kultur, Denise Tormen
 - Amt für Gemeinden